

## Schuleigenes Konzept ‚Schulsozialarbeit an der Sudbrackschule‘

Die Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen verändert und entwickelt sich stetig weiter, sodass diese oft besondere Unterstützung und Begleitung in ihrer Entwicklung bedürfen. Die Schule ist nicht mehr nur ein Lern-, sondern auch ein Lebensort. In Schulen wird immer mehr in „multiprofessionellen Teams“ gearbeitet, die sich i. d. R. aus der Schulleitung, Lehrkräften, Sonderpädagog\*innen, Integrationshelfer\*innen, OGS-Mitarbeitenden, sozialpädagogischen Fachkräften für die Schuleingangsphase, Fachkräften aus dem multiprofessionellen Team (für Jahrgang 3/4), Kolleg\*innen des Familiengrundschulzentrums sowie der Schulsozialarbeit zusammensetzen. An der Sudbrackschule gibt es ein Team Schulsozialarbeit, welches sich aus der Schulsozialarbeiterin der REGE mbH (Regionale Personalentwicklungsgesellschaft) und der städtischen Schulsozialarbeiterin bildet. Als Teil des multiprofessionellen Teams leistet die Schulsozialarbeit einen wesentlichen Beitrag für ein gelingendes soziales Miteinander sowie ein gutes und gewaltfreies Schulklima.

Die rechtlichen Grundlagen der Schulsozialarbeit ergeben sich aus dem achten Sozialgesetzbuch und dem Runderlass zur Beschäftigung von Fachkräften für Schulsozialarbeit (BASS 21-13 Nr. 6) und weiteren Regelungen des Ministeriums für Schule und Bildung NRW. Handlungsmaxime, allgemeine Informationen und Aufgabenbereiche der Schulsozialarbeit sind zudem im ‚Rahmenkonzept Schulsozialarbeit in Bielefeld‘ sowie im Steckbrief ‚Städtische Schulsozialarbeit‘ zu finden, welches allen Akteur\*innen einen festen Handlungsrahmen bietet.

Schulsozialarbeit ist ein Angebot zur Förderung der individuellen und ganzheitlichen Entwicklung von Schüler\*innen im Zusammenwirken mit den Eltern<sup>1</sup> und der Schule. Sie ist eine ganzheitliche Beratung und Begleitung im Lern- und Lebensraum Schule. Sie beteiligt sich am Entwicklungsprozess der Schüler\*innen auf vielfältige Weise und stellt Beratungs- und Hilfsangebote für Schüler\*innen, Eltern/Erziehungsberechtigte sowie für Lehrkräfte und pädagogische Mitarbeitenden bereit.

Das Angebot der Schulsozialarbeit ist freiwillig, vertraulich und unterliegt der gesetzlichen Schweigepflicht. Die Adressaten der Schulsozialarbeit sind alle Schüler\*innen, Eltern, Lehrer\*innen und pädagogischen Mitarbeitenden an der Schule.

Schulsozialarbeit richtet sich an alle Personen im System Schule, vorrangig jedoch an die Schüler\*innen (mit und ohne sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf) und ihre Eltern. Dabei steht das Wohlergehen der Schüler\*innen im Vordergrund. Im Rahmen der Einzelfallhilfe leistet die Schulsozialarbeit individuelle Unterstützung und Beratung der Schüler\*innen bei persönlichen, familiären, schulischen und sozialen Problemen. Sie stärkt die sozialen Kompetenzen der Schüler\*innen und unterstützt und begleitet die Übergänge (von der Kita in die Grundschule und von der Grundschule in die weiterführende Schule). Ebenfalls unterstützt und begleitet die Schulsozialarbeit Schüler\*innen in Krisensituationen und bei Konfliktlösungsgesprächen.

Die Schulsozialarbeit ist jederzeit für die Sorgen und Belange von den Schüler\*innen ansprechbar. Um genug Zeit für die Gespräche zu haben, werden individuelle Termine mit den Schüler\*innen abgesprochen und nach dem Ermessen der Schulsozialarbeit gegebenenfalls mit den Lehrkräften und/ oder OGS-Mitarbeitenden abgestimmt. Bei Bedarf führt die

---

<sup>1</sup> Der Begriff Eltern bezieht sich auf alle Erziehungsberechtigten Personen der Schüler\*innen.

Schulsozialarbeit Unterrichtsbeobachtungen durch, um einen ganzheitlicheren Blick auf die Schüler\*innen zu gewinnen und gezielte Hilfs- und Beziehungsangebote machen zu können.

Im Bereich der sozialen Gruppenarbeit bietet die Schulsozialarbeit feste Fördergruppen (Kleingruppen von je fünf bis sieben Schüler\*innen des Jahrgangs 1/2) zum *Sozialen Lernen und ein Verhaltenstraining* (orientiert an dem Marburger Verhaltenstraining) an. Diese sind fest im Stundenplan verankert und finden über einen Zeitraum von sechs Monaten statt.

Ebenfalls leistet die Schulsozialarbeit Präventionsarbeit zu verschiedensten Themen, wie Medien, Gewaltprävention (gewaltfreie Kommunikation) u.v.m.. Darüber hinaus führt die Schulsozialarbeit Interventionen (Mobbingintervention, Stunden zum Sozialen Lernen, Kompetenztrainings (Konzentration, Wahrnehmung, Selbstbewusstsein)) für Kleingruppen oder Klassen durch (dies geschieht in Absprache mit der jeweiligen Klassenleitung). Ebenso nimmt sie begleitend am Klassenrat in einzelnen Klassen und dem Schülerparlament, welches von der Schulleitung geleitet wird, teil.

Des Weiteren fördert und stärkt die Schulsozialarbeit die sozialen Kompetenzen und auch die Persönlichkeitsentwicklung der Schüler\*innen. Im Rahmen der AG-Arbeit leitet sie eine *Erste Hilfe-AG* („Juniorhelfer\*innen“ Erste Hilfe in der Schule) für Schüler\*innen des dritten und vierten Jahrgangs, welche sich an dem Konzept „Kinder helfen Kindern“ des Deutschen Roten Kreuzes und des Jugendrotkreuzes sowie dem Projekt „Juniorhelfer\*innen“ des Jugendrotkreuzes Westfalen-Lippe orientiert. Die AG findet einmal die Woche nachmittags in der Zeit von 15:00 bis 16:30 Uhr über einen Zeitraum von sechs Monaten statt. In Kooperation mit einem Mitarbeiter des Rettungsdienstes werden gemeinsame AG-Stunden sowie ein Besuch der Rettungswache (als außerschulischer Lernort) durchgeführt. Ziel der Erste Hilfe-AG ist die Unfallverhütung und kindgerechte und spielerische Heranführung an Themen der Ersten Hilfe und das Erlernen kleinerer Erste Hilfe Tätigkeiten.

Die Zusammenarbeit mit Eltern und Erziehungsberechtigten ist ein wesentlicher und wichtiger Aspekt der Schulsozialarbeit, um gemeinsam mit den Eltern/der Familie an der positiven Entwicklung der Schüler\*innen zu arbeiten und sie in ihrer individuellen Entwicklung zu unterstützen. Bei Beratungsbedarf können sich die Eltern an die Schulsozialarbeit wenden. Die Schulsozialarbeit bietet im Rahmen der Elternarbeit, für Eltern niedrigschwellige Beratung und Unterstützung bei schulischen Problemlagen, wie z. B. Lernschwierigkeiten, Leistungsdruck, Konzentrationsschwierigkeiten, Mobbing, Gewalt, Konflikte und Ängsten, an. Zudem unterstützt sie bei familiären Problemen im Bereich der Erziehung oder bei psychosozialen Themen/Krisen. Die Eltern werden aktiv in den Prozess eingebunden und in ihrer Erziehungskompetenz gestärkt und unterstützt. Weiterhin übernimmt die Schulsozialarbeit eine Brückenfunktion zu außerschulischen Hilfs- und Beratungsangeboten und informiert und vermittelt Eltern bei Bedarf zu Freizeitangeboten, Ämtern (Sozialamt, ASD/Jugendamt, Kindergeldkasse), außerschulischen Fördermöglichkeiten und Beratungsstellen (Schulberatungsstelle, Familienberatungsstelle). Die regelmäßige Teilnahme der Schulsozialarbeit an Elternveranstaltungen wie z. B. Elternsprechtagen der Klassen dient dem Austausch mit den Eltern, der Informationsweitergabe zu verschiedenen Themen und der Darstellung der Angebote der Schulsozialarbeit. Insbesondere soll hierdurch eine niedrigschwellige Kontaktmöglichkeit hergestellt werden. Darüber hinaus organisiert die Schulsozialarbeit bei Bedarf und auf Anregung der Eltern, Elterninformationsveranstaltungen z. B. zum Thema „Sexualität im Elternhaus“ mit externen Kooperationspartner\*innen/Referent\*innen. Um Eltern über aktuelle Projekte der Schule - insbesondere jedoch über Projekte der Schulsozialarbeit - zu informieren und ihnen Beratungsangebote bereitzustellen, wurde eine Taskcard für Eltern erstellt, die ihnen über die

Schulhomepage oder über einen QR-Code am Büro der Schulsozialarbeit jederzeit zur Verfügung steht.

Die Angebote der Schulsozialarbeit werden entweder eigenständig, mit anderen pädagogischen Fachkräften, Lehrkräften oder in Zusammenarbeit mit externen Kooperationspartner\*innen umgesetzt. Die Fachkraft der Schulsozialarbeit arbeitet eng mit Lehrkräften und weiteren pädagogischen Mitarbeitenden der Schule (sozialpädagogische Fachkräfte der Schuleingangsphase, Mitarbeitende der OGS) als gleichberechtigte Kooperationspartnerin zusammen und sucht gemeinsam mit ihnen nach Lösungen. Zudem berät die Schulsozialarbeit Lehrer\*innen und pädagogische Mitarbeitende im Hinblick auf die Beratung und Unterstützung von Schüler\*innen.

Im Bereich der innerschulischen Zusammenarbeit können die folgenden Aspekte benannt werden. Die Lehrkräfte und die Schulsozialarbeiterin arbeiten eng miteinander, um für die Schüler\*innen gemeinsam Lösungen zu erarbeiten. Ferner führt die Schulsozialarbeit bei Bedarf Unterrichtsbeobachtungen durch, damit ein ganzheitlicher Blick auf die Schüler\*innen gewonnen werden kann. Die Schulsozialarbeit unterstützt das Kollegium darüber hinaus in der Fallberatung zu einzelnen Schüler\*innen, führt kollegiale Beratungen und gemeinsame Eltern- und Schüler\*innengespräche mit den Lehrer\*innen durch. Bei Bedarf gibt die Schulsozialarbeit Informationen zu bestimmten Themen (wie Projekte vom Bildungsbüro) weiter oder vermittelt zu externen Ansprechpartner\*innen (Projekt- und Beratungsangeboten). Zudem nimmt die Schulsozialarbeit an den regelmäßigen pädagogischen Konferenzen mit dem gesamten Kollegium, der Fachkonferenz ‚Gemeinsames Lernen‘ (Austausch/Zusammenarbeit mit den Sonderpädagog\*innen, Fachkräften der Schuleingangsphase und der Fachkraft des multiprofessionellen Teams) und der regelmäßig stattfindenden Arbeitsgruppe/Team ‚Schulsozialarbeit‘ (Teilnehmerinnen stellvertretende Schulleitung (in der Rolle als Lehrkraft/Sonderpädagogin), Schulsozialarbeiterinnen, Fachkraft des multiprofessionellen Teams) sowie der Arbeitsgruppe ‚Demokratie‘ in Kooperation mit der OGS teil. Weiterhin nimmt die Schulsozialarbeit an pädagogischen Ganztagen und schulinternen Fortbildungen teil, sofern es thematisch zum Aufgabenfeld der Schulsozialarbeit passt. Die Schulsozialarbeit wirkt bei Veranstaltungen/Projekten (Tag der offenen Tür, Karneval, Theaterveranstaltungen) der Schule und des Familiengrundschulzentrums mit.

Im Tätigkeitsfeld der Schulentwicklung arbeitet die Schulsozialarbeit aktiv in dem Bereich Demokratie in Kooperation mit der OGS zusammen und plant gemeinsame Aktionstage zu den Themen Umweltschutz (Recycling), Kinderrechte und Bildung u.v.m. für die gesamte Schule und führt diese durch. Außerdem unterstützt die Schulsozialarbeit bei der Entwicklung/Erarbeitung eines schuleigenen Schutzkonzeptes, indem sie ihre fachliche Expertise einbringt. Sie wirkt aktiv im Kinderschutz mit und steht damit Lehrkräften, pädagogischen Mitarbeiter\*innen und Eltern beratend und begleitend zur Seite.

Die Netzwerkarbeit/ außerschulische Kooperation ist ebenfalls eine wichtige Methode der Schulsozialarbeit und essenziell für eine ganzheitliche und bedürfnisorientierte pädagogische Arbeit im Hinblick auf die Beratung und Unterstützung der Schüler\*innen, Eltern und Lehrer\*innen. Die Angebote der Schulsozialarbeit erweitern sich durch die Zusammenarbeit mit den verschiedensten Kooperationspartner\*innen nicht nur durch die aktive Kooperation, sondern auch durch das Weiterverweisen der Eltern an diese Stellen. Sie übernimmt eine Brückenfunktion zu außerschulischen Institutionen und Hilfsangeboten (Angebote der Jugendhilfe, Ämtern, Regionale Schulberatungsstelle, Vereine, Lernförderinstitute, Ärzten, Agentur für Arbeit u.v.m.) und öffnet so die Schule für den Sozialraum. Ebenfalls ist die fachliche Vernetzung essentiell für die professionelle Arbeit der Schulsozialarbeit. Der Austausch mit anderen Fachkräften und die Teilnahme an verschiedenen Gremien ermöglicht die gegenseitige Unterstützung und die Zusammenarbeit für Projekte und Angebote im

Schulalltag. Ebenso können durch eine gute Vernetzung tragfähige Präventionsketten aufgebaut und etabliert werden, welche dazu beitragen langfristig und umfassend Schüler\*innen, Eltern und Mitarbeiter\*innen der Schule zu unterstützen, zu begleiten und zu beraten. Die Schulsozialarbeiterin hat Kenntnisse über Schulen, Beratungsstellen, Kultur- und Freizeiteinrichtungen, Vereine in der Umgebung der Schule. Darüber hinaus agiert die Schulsozialarbeit als Schnittstelle zwischen Schule und Jugendhilfe und kooperiert eng mit dem Jugendamt hinsichtlich der Unterstützungsmöglichkeiten für Familien (wie Hilfen zur Erziehung, Familienberatung) und die Meldung von Kindeswohlgefährdungen, wenn der Verdacht besteht, dass bei einem Schüler/ einer Schülerin der Kinderschutz gar nicht oder nur unzureichend gewährleistet ist.

Zu der täglichen Arbeit in der Schule nimmt die Schulsozialarbeiterin an *Fachtagen* der Schulsozialarbeit, welche von der Koordination Schulsozialarbeit der Stadt oder andern Stellen organisiert werden, teil. Zudem besucht sie relevante (*Fach-*) *Veranstaltungen/Fortbildungen* der Bildungslandschaft bzw. von Akteur\*innen/Institutionen, die im Zusammenhang mit dem Themen-/Aufgabenfeld der Schulsozialarbeit sowie mit dem System Schule allgemein in Verbindung stehen.

Die Schulsozialarbeit beteiligt sich an regelmäßigen Dienstbesprechungen gemeinsam mit allen städtischen Schulsozialarbeiter\*innen (schulformübergreifendes Treffen) und nimmt an Kleinteamen bzw. Schulformtreffen (Treffen aller Grundschulen) teil.

Eltern und Lehrer können die Schulsozialarbeit telefonisch oder per E-Mail kontaktieren und persönlich ansprechen. Anschließend wird ein gemeinsamer Gesprächstermin vereinbart. Schüler\*innen sprechen die Schulsozialarbeit direkt an oder werden über die/den Lehrer\*in der Schulsozialarbeit bekannt, sodass den Schüler\*innen ein Gesprächsangebot gemacht werden kann.